Hygienekonzept Stadion Müllerwiese

Trainings- und Wettkampfbetrieb

Informationen

Adresse Sportstätte	Stadion Müllerwiese, Humboldtstraße 10, 02625 Bautzen	
	Verein Bischofswerdaer FV 08 e.V. Schmöllner Weg 2, 01877 Bischofswerda	FSV Budissa Bautzen e.V. Neusche Proemande 1, 02625 Bautzen
Ansprechpartner*in Heimverein	Frank Terks	Sven Johne
Mail	frank.terks@bfv08.de	gstelle@budissa-bautzen.de
Kontaktnummer	015209072577	015111445023
	Bischofswerda, 29.07.2020 Ort, Datum, Unterschrift	Bautzen, 29.07.2020 Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel". Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.
Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
    - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
    - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs für das Stadion Müllerwiese, ist bei entsprechender Anmietung der verantwortliche der jeweiligen Heimmannschaft am Spieltag.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen der Vereine und der Sportstätte Stadion Müllerwiese, Humboldtstraße 10, 02625 Bautzen mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.

- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in sechs Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld"

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
    - Spieler*innen
    - Trainer*innen
    - Funktionsteams
    - Schiedsrichter*innen
    - Sanitäts- und Ordnungsdienst
    - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
    - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche"

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
    - Spieler*innen
    - Trainer*innen
    - Funktionsteams
    - Schiedsrichter*innen
    - der jeweilige Ansprechpartner des Heimvereins für das Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)"

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)" bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über mehrere offizielle Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt und wird auf 1.000 Personen begrenzt.
- Es erfolgt eine Trennung von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Die Ordner im Eingangsbereich sind zum Tragen von Mund – Nasen-Schutz verpflichtet

- Es sind organisatorische Vorkehrungen zu treffen, das im Falle eines späteren positiven SARS-CoV-2-Testes eines Teilnehmenden oder Besuchers das Gesundheitsamt bei der datenschutzkonformen und datensparsamen Kontaktnachverfolgung unterstützt werden kann.
- Die öffentlichen Toiletten sind nur mit Mund-Nasen-Schutz zu betreten, entsprechende Hinweisschilder sind an den entsprechenden Stellen anzubringen.
- Bei den Damentoiletten werden zwei Boxen gesperrt, es dürfen sich maximal 4 Personen in dem Toilettenbereich befinden.
- Bei den Herrentoiletten sind maximal 3 Pissoiren geöffnet, die maximale Anzahl an Personen ist auf 6 Besucher gleichzeitig begrenzt.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
    - Zugangsbereich mit Abstandsmarkierungen
    - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen (siehe Anlage Sitzplätze)
    - An den Wellenbrechern im Stehplatzbereich sind entsprechende Hinweisschilder zur gebotenen Abstandsregel anzubringen
    - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb

- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln im gesamten Stadionbereich genutzt.

Zone 4 „Presseraum“

- Der Zugang zum Pressebereich ist nur den berechtigten Personen gestattet. In diesem Bereich ist die Abstandsregelung einzuhalten, ein Mund-Nase-Schutz wird empfohlen.

Zone 5 „VIP Raum“

- Der Zugang zum VIP - Bereich ist nur den berechtigten Personen gestattet. In diesem Bereich ist die Abstandsregelung einzuhalten, ein Mund-Nase-Schutz wird empfohlen.

- Im VIP Bereich ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den belegten Tischen einzuhalten.

- Besondere Sorgfalt ist auf die Einhaltung hygienischer Kriterien bei Reinigungs- und Spülvorgängen von Geschirr, Gläsern und Besteck zu legen. Geschirr, Gläser und Besteck müssen vor der Wiederverwendung vollständig trocken sein.

- Besteck ist einzeln über das Servicepersonal auszureichen. Geschirrentnahmestellen sowie in Buffetform angebotene Speisen sind vor Niesen und Husten durch Gäste zu schützen. Für die Entnahme von Speisen in Selbstbedienung müssen Entnahmezangen oder vergleichbare Hilfsmittel verwendet werden. Entnahmezangen oder vergleichbare Hilfsmittel sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren. Die Bildung von Warteschlangen ist zu vermeiden.

Zone 6 „Bereich Catering - Versorgung im Außenbereich“

- Im gesamten ausgewiesenen Bereich des Catering und Versorgung ist eine Mund-Nasen Bedeckung für Gäste und Personal zwingend erforderlich.

- An der Grillbude sind zusätzlich Abstandsmarkierungen anzubringen
- Der Verzehr der Speisen und Getränke ist im markierten Bereich zu unterlassen
- Im Bereich Catering-Versorgung werden vier Aufsteller mit entsprechenden Hinweisschildern aufgestellt

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

Grundsätze

- Vereinsverantwortliche des jeweiligen Heimvereins informieren die Mannschaften über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts. Die Information der Gäste erfolgt bis spätestens Dienstag 18.00 Uhr vor dem Heimspiel.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Der Spieltag ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen der Mannschaften außerhalb der Spielzeit vermieden wird.
- Die Mannschaftsverantwortlichen dokumentieren alle Spieler einschließlich der Betreuer.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training/Spiel geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Spielbetriebes sichergestellt

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der jeweilige Heimverein sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustandes (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von

	Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl Kontaktnachverfolgung ist zu gewährleisten	Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl Kontaktnachverfolgung ist zu gewährleisten	Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen **oder** Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen **und** Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung **und** Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m **oder** Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m **und** Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m **und** Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 4: Presseraum	Abstandregelung 1,5 Meter	Abstandsregelung 1,5 Meter	geschlossen
Zone 5: VIP	Abstandsregelung 1,5 Meter	Abstandsregelung 1,5 Meter	geschlossen
Zone 6: Catering/ Versorgung	Abstandsregelung 1,5 Meter	Abstandsregleung 1,5 Meter	geschlossen
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

8. Hinweis Vertragsspieler*innen & bezahlte Trainer*innen

- Der jeweilige Heimverein ist der Arbeitgeber seiner Spieler. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
    - Unterweisung zum Hygienekonzept
    - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
    - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
        - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
        - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
        - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

Sitzplätze Tribüne - Stadion Müllerwiese

Reihe 9	464	465	466	467	468	469	470	471	472	473	474	475	476	477	478	479	480	481	482	483	484	485	486	487	488	489	490	491	492	
Reihe 8	413	414	415	416	417	418	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434	435	436	437	438	439	440	441	442
Reihe 7	355	356	357	358	359	360	361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381	382	383	
Reihe 6	295	296	297	298	299	300	301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324
Reihe 5	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261
Reihe 4	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201
Reihe 3	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148
Reihe 2	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88
Reihe 1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30

Reihe 9	493	494	495	496	497	498		SPRECHERTURM							Treppen-		499	500	501	502	503	504	505	506	507	508	509	510	511	
Reihe 8	443	444	445	446	447	448	449	SPRECHERTURM							aufgang		450	451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	461	462	463
Reihe 7	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	
Reihe 6	325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354
Reihe 5	266	267	268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294	
Reihe 4	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231
Reihe 3	149	150	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	
Reihe 2	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118
Reihe 1	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	

F. K

BFV 08

FSV Budissa Bautzen e.V.
Postfach 1511, 02605 Bautzen
Geschäftsstelle:
Neusche Promenade 1
02625 Bautzen

29.07.2025